

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Marita Sehn, Hans-Michael Goldmann, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Jürgen W. Möllemann, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Carl Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Agrodiesel tanken – Gasölbetriebsbeihilfe abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz ist ersatzlos zu streichen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Gegenzug auch die deutschen Landwirte – ebenso wie ihre Kollegen in Frankreich und den Niederlanden – eingefärbtes Heizöl (Agrodiesel) tanken dürfen.

Berlin, den 14. Dezember 1999

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Durch die Kürzungen bei der so genannten Gasölbetriebsbeihilfe werden die ohnehin schon schwierigen Wettbewerbsbedingungen der deutschen Landwirte im Vergleich zu ihren europäischen Konkurrenten nochmals verschlechtert. Zudem führt die jetzige Änderung zu noch mehr Bürokratie. Eine weitere Benachteiligung von Betrieben, die die Obergrenze von 3 000 DM überschreiten, und Lohnunternehmern ist außerdem zu befürchten. Zudem gehen die Kürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe, die die Abfederung bei der Gasölbetriebsbeihilfe ermöglichen sollen, in die falsche Richtung. Kürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe führen zu weniger Investitionen und behindern den Ausbau einer unternehmerischen Landwirtschaft.

Durch die vielfältigen finanziellen und bürokratischen Belastungen der heimischen Landwirtschaft ist ein entschlossenes und zukunftsweisendes Handeln erforderlich: Die Abschaffung des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes schafft diesen Freiraum, wenn die deutschen Landwirte im Gegenzug wie ihre Kollegen in Frankreich und den Niederlanden eingefärbtes Tanköl tanken dürfen.

Für den überregulierten Agrarbereich ist der Wegfall eines überflüssigen Gesetzes zudem ein wichtiges und richtiges Signal. Dadurch können Bürokratie abgeschafft und die zuständigen Verwaltungen von Ballast befreit werden.